

# Ostseebad Boltenhagen

## Beschlussauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
vom 27.10.2025

---

### Top 2      Einwohnerfragestunde

- 1. Namentliche und urkundliche Erwähnung des Namens Boltenhagen:**  
Eine Einwohnerin berichtet von Ihren Recherchen. Demnach wäre Boltenhagen erstmalig am 03.05.1333 namentlich erwähnt worden; am 25.12.1325 urkundlich. Demnach würde sich die erstmalige urkundliche Erwähnung Boltenhagens am 25.12.2025 zum 700. Mal jähren. Sie bittet um Überprüfung und die Gemeindevorvertretung ggf. um Überdenkung des gefassten Beschlusses. Des Weiteren übergibt sie dem Bürgermeister ein Dokument, welches als Anlage zu Protokoll genommen wird.
- 2. Station Junge Naturforscher und Techniker:**  
Die Vereinsvorsitzende berichtet über die Entwicklung.
- 3. Pachtantrag Redewisch:**  
Ein Einwohner hinterfragt die Ablehnung seines Pachtantrages. Der Bürgermeister bietet ein Gespräch ohne Öffentlichkeit außerhalb dieser Sitzung an.
- 4. Arbeit des Bürgermeisters:**  
Ein Einwohner lobt die Arbeit des Bürgermeisters und appelliert gleichzeitig an den Bürgermeister den Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten, insbesondere beim Posting auf Social Media. Ebenfalls hinterfragt er, warum beim Bauausschuss keine Einwohnerfragestunde stattfände. Er wird aufgeklärt, dass diese stattgefunden habe.
- 5. Windenergieanlagen und Agri-PV:**  
Ein Einwohner hinterfragt den Planungsstand im Amtsgebiet. Frau Schultz informiert, dass in den amtsangehörigen Gemeinden keine Bauleitplanverfahren diesbezüglich durchgeführt werden. Er hinterfragt weiterhin die Einstellung der Gemeindevorvertreter zu dieser Thematik. Die anwesenden Gemeindevorvertreter äußern sich nicht hierzu. Der Bürgermeister antwortet, dass die Gemeindevorvertretung sich bei aktuellen Anträgen mit der Thematik befassen wird und verweist auf die regelmäßige Abstimmung zwischen den Bürgermeistern im Amtsreich.
- 6. Station Junge Naturforscher und Techniker:**  
Ein Einwohner hinterfragt, ob die Angebote auch Gästekindern zur Verfügung stehen. Das verneint die Vereinsvorsitzende, da dies aus Gründen der Rahmenbedingungen der erhaltenen Förderung nicht möglich ist.